

99042030261004

Fischereifahrzeug für die Aalfischerei registrieren

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114045283/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042030261004
Leistungsbezeichnung I	Fischereifahrzeug für die Aalfischerei registrieren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aalfischerei Fischereifahrzeug Anmelden, Aalfischerei Fischereifahrzeug registrieren, Aalfischerei Fischereifahrzeug melden, Aalfischerei Fischereifahrzeug Registrierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.lvnbb.de/de/verordnungen-249338 https://bravors.lvnbb.de/de/verordnungen-249338
Teaser	Wenn Sie ein Fischereifahrzeug für die Aalfischerei nutzen möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen unteren Fischereibehörde anzeigen.
Volltext	Wenn Sie Fischereifahrzeug für die Aalfischerei einsetzen möchten, müssen Sie das Fahrzeug bei der zuständigen unteren Fischereibehörde anzeigen (Fischereifahrzeug zur Aalfischerei registrieren). Sie geben Ihre Kontaktdaten und Ihre Registriernummer sowie den Zeitpunkt, ab wann das Fischereifahrzeug für die Aalfischerei eingesetzt werden soll und machen Angaben zum Fischereifahrzeug.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie müssen zur Aalfischerei registriert sein, d.h. eine Registriernummer besitzen.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Sie melden vor Aufnahme der Aalfischerei das Fischereifahrzeug bei der zuständigen unteren Fischereibehörde an. • In der Anmeldung sind die Kontaktdaten, die Registriernummer, der Zeitpunkt ab wann das Fahrzeug für die Aalfischerei eingesetzt werden soll und Angaben zum Fischereifahrzeug anzugeben. • Ihr registriertes Fischereifahrzeug zur Aalfischerei wird in ein Verzeichnis aufgenommen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie ein Fischereifahrzeug nicht mehr für die Aalfischerei zu Erwerbszwecken einsetzen möchten, müssen Sie dies unverzüglich der zuständigen unteren Fischereibehörde melden. Das Fischereifahrzeug wird dann von der zuständigen unteren Fischereibehörde aus dem Verzeichnis gelöscht.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register - Entgegennahme Registrierung eines Fischereifahrzeugs zur Aalfischerei - Erwerbsfischer und Erwerbsfischerinnen - Angaben zu Fischereifahrzeugen tätigen • Zuständig: untere Fischereibehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	untere Fischereibehörden https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~fischereibehoerden-untere https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~fischereibehoerden-untere
Formulare	
Ursprungsportal	Registering a fishing vessel for eel fishing, Fischereifahrzeug für die Aalfischerei registrieren